



Innenausschuss (95.) (öffentlich)

TOP 1 gemeinsam mit Rechtsausschuss (87.) (öffentlich)

8. Dezember 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:01 Uhr bis 11:40 Uhr

Vorsitz: Daniel Sieveke (CDU) (IA)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	9
1	Versammlungsfreiheitsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen	10
	Gesetzentwurf der Fraktion der SPD Drucksache 17/11673	
	Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/15653	
	Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/15888	

in Verbindung mit:

Gesetz zur Einführung eines nordrhein-westfälischen Versammlungsgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften (VersammlungsgesetzEinführungsgesetz NRW – VersGEinfG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/12423

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/15821

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/15897

Ausschussprotokoll 17/1406 (*Anhörung am 06.05.2021*)

Vorlage 17/5613

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Innenausschuss lehnt eine erneute Anhörung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD ab.

Der Innenausschuss lehnt den Änderungsantrag der SPD-Fraktion Drucksache 17/15653 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Der Innenausschuss lehnt den Änderungsantrag der SPD-Fraktion Drucksache 17/15888 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Der Innenausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den unveränderten Gesetzentwurf der SPD-Fraktion Drucksache 17/11673 abzulehnen.

Der Rechtsausschuss stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion von CDU und FDP Drucksache 17/15821 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

Der Rechtsausschuss stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion von CDU und FDP Drucksache 17/15897 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

Der Rechtsausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion, den so geänderten Gesetzentwurf Drucksache 17/12423 anzunehmen.

Der Innenausschuss stimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/15821 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

Der Innenausschuss stimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/15897 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

Der Innenausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion, den so geänderten Gesetzentwurf Drucksache 17/12423 anzunehmen.

2 Zweites Gesetz zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes und des Landesrichter- und Staatsanwältegesetzes – LRiStaG

16

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/15661

– abschließende Beratung und Abstimmung

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion, den Gesetzentwurf anzunehmen.

3 Initiative zur Stärkung der Sicherheit in öffentlichen Räumen im Rahmen der kommunalen Kriminalprävention 17

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/15631

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, diesen Antrag in die bereits beschlossene Anhörung zum Antrag „Angsträume beseitigen, Sicherheit erhöhen – die Verkehrswende braucht attraktive Bahnhöfe und Haltepunkte!“ am 3. Februar 2022 einzubeziehen und dafür bei Bedarf eine zusätzliche sachverständige Person pro Fraktion zu benennen.

4 Weitere Standorte in Nordrhein-Westfalen prüfen. Kindgerechte Justiz weiter verbessern. 18

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/15636

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/15675

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Antrag der Fraktion von CDU und FDP einstimmig zu.

Der Ausschuss lehnt den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und AfD ab.

- 5 Schießerei im Dortmunder Unionsviertel** (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 1]*) **20**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6137
- keine Wortbeiträge
- 6 Großrazzia im Rocker-Milieu** (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 2]*) **21**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6122
- keine Wortbeiträge
- 7 Fast 20.000 Messerangriffe in einem Jahr in Deutschland** (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 3]*) **22**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6109
- keine Wortbeiträge
- 8 Bombendrohung in Kölner Kita – Tatverdächtiger festgenommen** (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 3]*) **23**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6108
- keine Wortbeiträge

9 Nachfolge des Polizeipräsidenten in Hagen und der Polizeipräsidentin in Duisburg *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])* **24**

in Verbindung mit:

Stellenbesetzungsdefizite im Innenministerium *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 5])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6110

– Wortbeiträge

10 Verwendung der Software „Pegasus“ in NRW *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])* **25**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6113

– keine Wortbeiträge

11 Mutmaßlicher versuchter Brandanschlag auf die Zentralmoschee in Köln-Ehrenfeld *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])* **26**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6124

– keine Wortbeiträge

12 Entzug waffenrechtlicher Erlaubnisse bei Extremisten *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])* **27**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6143

– keine Wortbeiträge

- 13 Voraussetzungen für den Ausbildungsgang „FOS Polizei“** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4]*) **28**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6123
- Wortbeiträge
- 14 „An Halloween als Polizistin verkleiden und sagen: Ich geh als Bastard“ – Beleidigung unserer nordrhein-westfälischen Polizisten durch eine SPD-Funktionärin** (*Bericht beantragt von den Fraktionen von CDU und FDP [s. Anlage 6]*) **29**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6116
- Wortbeiträge
- 15 Schutzmaßnahmen bei der Polizei gegen die Ansteckung mit SARS-CoV-2** (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 5]*) **30**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6111
- Wortbeiträge
- 16 Völkische Anastasia-Bewegung in NRW** (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 5]*) **31**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6112
- Wortbeiträge

17 Bombendrohungen gegen Gerichte im Oktober 2021 *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 5])* **32**

Bericht
der Landesregierung
Vertrauliche Vorlage 17/199

– keine Wortbeiträge

18 Reaktionen im Spektrum der „Corona-Leugner“ auf aktuelle Corona-Schutzmaßnahmen *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN [s. Anlage 5])* **33**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6128

– Wortbeiträge

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Minister Herbert Reul (IM) berichtet:

Ich möchte kurz zur Kabinettsentscheidung zur Messerverbotszone ausführen. Es sollen insgesamt drei Waffenverbotszonen eingerichtet werden, nämlich in Düsseldorf in der Altstadt und der Zülpicher Straße sowie auf den Kölner Ringen; den Grund muss ich Ihnen nicht lange erläutern. In Zukunft wird es in den Abend- und Nachtstunden, an Freitagen, Samstagen, vor und an Feiertagen sowie an Karneval verboten sein, Waffen bei sich zu tragen.

Dabei geht es um Pistolen, Elektroschocker und auch Messer, die feststehende oder feststellbare Klingen von mehr als 4 cm Länge haben. Davon nicht betroffen sind Anwohner, Mitarbeiter der örtlichen Gastronomiebetriebe oder Gewerbetreibende. Das Waffenverbot gilt vorläufig; wir werden es permanent überprüfen. Wir wollen verhindern, dass Teppichverleger, Köche oder Menschen, die friedlich feiern, davon betroffen sind. Deshalb richtet es sich nur an diejenigen, die auf Krawall aus sind. Denen wird nicht nur das Messer abgenommen, sondern es droht auch noch eine empfindliche Geldstrafe.

Das LZPD bekommt die Zuständigkeit für die Überprüfung. Spätestens nach einem Jahr, aber auch auf der Strecke werden wir beobachten, ob das Waffenverbot noch notwendig ist. Genauso kann es notwendig sein, weitere Gebiete in die Waffenverbotszone einzubeziehen. Wenn es solche neuen Gebiete geben sollte, würde erneut geprüft und die Verordnung angepasst.

1 **Versammlungsfreiheitsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/11673

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/15653

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/15888

(Der Gesetzentwurf wurde am 11.11.2020 nach der ersten Lesung einstimmig an den Innenausschuss – federführend – sowie an den Hauptausschuss überwiesen.)

in Verbindung mit:

Gesetz zur Einführung eines nordrhein-westfälischen Versammlungsgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften (VersammlungsgesetzEinführungsgesetz NRW – VersGEinfG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/12423

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/15821

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/15897

Ausschussprotokoll 17/1406 *(Anhörung am 06.05.2021)*

Vorlage 17/5613

(Der Gesetzentwurf wurde am 27.01.2021 nach der ersten Lesung einstimmig an den Innenausschuss – federführend –, an den Hauptausschuss sowie an den Rechtsausschuss überwiesen.)

– abschließende Beratung und Abstimmung

Dr. Christos Georg Katzidis (CDU) betont die Bedeutung eines sauberen und ausführlichen parlamentarischen Gesetzgebungsverfahrens für seine Fraktion, um die Argumente in Ruhe gegeneinander abzuwägen und zu einer sehr guten Lösung zu kommen; gehe es der Koalition doch insbesondere um Rechtssicherheit und die Akzeptanz des Gesetzes.

Die seit dem Jahr 2006 bestehende Gesetzgebungskompetenz der Länder nutze Nordrhein-Westfalen als siebtes Bundesland; damit löse die Koalition bereits ihr 29. Wahlversprechen allein in der Innenpolitik ein, die den Stellenwert der Sicherheit in Nordrhein-Westfalen seit Anfang der Legislaturperiode konsequent beachte.

Sämtliche strittige Punkte seien nach Auswertung der Anhörung und Diskussionen überarbeitet und präzisiert worden. In diesem Zusammenhang habe er noch in der letzten Woche ein sehr konstruktives Gespräch mit ver.di geführt, weil die Koalition die auch bei der Demonstration vorgebrachten Sorgen aufgenommen habe.

Zukünftig könne die nordrhein-westfälische Polizei bei Versammlungen weitaus rechtssicherer agieren. Versammlungsleiter und Versammlungsteilnehmer könnten sich an diesem Gesetz besser orientieren als am viel kritisierten Bundesgesetz. Nun stünden die zentrale Bedeutung der Versammlungsfreiheit und der staatliche Schutzauftrag für andere grundrechtlich geschützte Rechtsgüter nach Überzeugung der Koalition in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander.

Das Versammlungsgesetz Sorge für mehr Rechtsstaatlichkeit, räume der Polizei die notwendigen rechtsstaatlichen Befugnisse ein, um friedliche Versammlungen zukünftig besser schützen zu können, und sei bei den Sachverständigen keinen durchgreifenden verfassungsrechtlichen Bedenken begegnet.

Der von der SPD-Fraktion eingebrachte schleswig-holsteinische Gesetzentwurf hingegen sei wenig freiheitlich. Zudem handele es sich nicht um vorrangiges Gefahrenabwehrrecht, sondern um ein Grundrechtsgewährleistungsgesetz, obwohl doch beides insbesondere mit Blick auf den klaren verfassungsrechtlichen Schutzauftrag des Staates zusammengehen müsse. Auch die Sachverständigen hielten den Gesetzentwurf der Landesregierung daher für besser. Gegen den leider sehr kurzfristig eingebrachten Änderungsantrag der SPD-Fraktion bestünden verfassungsrechtliche Bedenken.

Es gebe kein Grundrecht auf die Störung von Versammlungen, wohl aber auf die Durchführung friedlicher Versammlungen. In Kooperation mit der FDP sei es der CDU gut gelungen, die Freiheit und den Schutzauftrag hervorragend gegeneinander abzuwägen. Neben dem Störerbegriff habe die Koalition auch das Militanzverbot konkretisiert, sodass sich die Befürchtungen, es dürften keine Gegendemonstrationen mehr stattfinden, erübrigten. Auch Fußballfans etwa könnten selbstverständlich nach wie vor singend durch die Straßen ziehen, ohne im Fokus des Staates zu stehen.

Er resümiert, auch in Zukunft werde es in Nordrhein-Westfalen keine einzige Versammlung weniger geben als heute, sondern mit dem modernen Versammlungsgesetz vieles präzisiert und klargestellt. Die Polizei erhalte vernünftige Befugnisse wie etwa die Einrichtung von Kontrollstellen, nun auf ausdrücklicher rechtlicher Grundlage. Insofern handele es sich um einen Meilenstein in der Rechtsgeschichte Nordrhein-Westfalens.

Hartmut Ganzke (SPD) mahnt, es obliege den Bürgerinnen und Bürgern, über die Qualität des Gesetzes zu entscheiden, und nicht der Koalition. Bei Freiheitsrechten handele es sich um Abwehrrechte des Bürgers gegenüber dem Staat; dem werde der Gesetzentwurf der Landesregierung trotz der Änderungsanträge nicht gerecht. Die FDP habe zwar einige Verbesserungen durchsetzen können, aber nicht alles Liberale, was sie habe durchsetzen wollen. Gleichwohl erkenne er ausdrücklich an, dass die Koalition mit den Änderungsanträgen Anregungen aus der Anhörung umsetze.

Nach intensiver Auseinandersetzung mit dem Änderungsantrag der Koalition halte seine Fraktion eine erneute Anhörung für erforderlich. Zwar wolle die Koalition den Gesetzentwurf erneut abmildern, aber nahezu jeder Verstoß führe nach wie vor zu einem Strafverfahren. Nehme also ein Jugendlicher seine Freiheitsrechte wahr und melde eine Versammlung an, bei der etwas schief laufe, lande er bei der Staatsanwaltschaft, denn zukünftig handele es sich nach dem Willen der Koalition nicht mehr um eine Ordnungswidrigkeit. Insofern würden sich die Menschen zukünftig sehr genau überlegen, ob sie sich der Gefahr aussetzen wollten, ihr Grundrecht auf Versammlungsfreiheit auszuüben und eine Versammlung anzumelden. Zudem halte er den Störerbegriff für nicht eindeutig.

Marc Lürbke (FDP) kritisiert, obwohl die Gesetzgebungskompetenz seit 2006 bei den Ländern liege, habe die SPD während ihrer Regierungszeit wegen der Grünen kein Gesetz durchbringen können. Die Koalition lege nun ein modernes Versammlungsgesetz vor, das Bürgerrechte stärke und nach den Hinweisen der Sachverständigen über die Änderungsanträge mehr Rechtssicherheit biete; beseitige es doch im Gegensatz zum Gesetzentwurf der SPD-Fraktion, die sich sehr stark am Musterentwurf orientiere, viele Unschärfen der bestehenden Rechtslage. Seine Fraktion wolle aber durch klarere Regeln gerade die Freiheit gewährleisten.

Das Gesetz sei mit Blick auf die ausführlichen Diskussionen mitnichten durch das Parlament gepeitscht worden. Stattdessen habe die Koalition den festgestellten Änderungsbedarf mit vielen Klarstellungen und Änderungen aufgegriffen etwa mit Blick auf das nun nicht mehr so genannte Militanzverbot sowie auf Gegendemonstrationen, die selbstverständlich bis zu der Grenze zulässig blieben, ab der sie die Versammlungsfreiheit der anderen störten.

Bei den Kontrollstellen habe die Koalition für mehr Verhältnismäßigkeit gesorgt; so dürfe die Identität erst beim Auffinden verbotener Gegenstände festgestellt werden, denn man wolle nach wie vor niemanden abschrecken zu demonstrieren. Zukünftig gebe es bei Video- und Tonaufnahmen mit Blick auf den Datenschutz eine Zweckbindung mit engen Grenzen. Seine Fraktion wolle auch nach seiner Verabschiedung über das Gesetz diskutieren, weshalb der Änderungsantrag die Evaluation vorschreibe.

Die Gedenktage im Gesetz und nicht nur in der Verordnung zu benennen, halte er für richtig, es allerdings für zu weitgehend, auch noch die konkreten Orte aufzuführen, wie es die SPD-Fraktion vorsehe. Er gibt zu bedenken, an solchen Orten müsse auch positives Gedenken möglich bleiben, anstatt sie immer nur in Verbindung mit der „dunklen Vergangenheit“ zu bringen.

Die Notwendigkeit einer weiteren Anhörung erkenne er nicht, denn es handele sich nicht um neue Punkte, sondern lediglich um Klarstellungen und Entschärfung. Der Gesetzentwurf zeige, dass Versammlungs- und Meinungsfreiheit in Nordrhein-Westfalen nicht verhandelbar seien.

Verena Schäffer (GRÜNE) bezeichnet eine erneute Anhörung ebenfalls als angemessen, weil es auch nach dem Änderungsantrag Unklarheiten gebe wie etwa das Demonstrationsverbot auf Autobahnen. Zudem würden Bild- und Tonaufnahmen, die wohl auch ohne den Hinweis im Gesetz stets verhältnismäßig sein müssten, überhaupt nicht eingeschränkt, denn der Änderungsantrag lasse die kritisierten Regelungen zu Übersichtsaufnahmen unverändert.

Offensichtlich habe sich die Koalition auf einen Kompromiss einigen müssen. Erst nach den Demonstrationen im Juni, also mitten im Bundestagswahlkampf, habe die FDP erkannt, welchen Gesetzentwurf ihre Minister im Kabinett abgesegnet hätten. Zudem könne man kaum von ausreichender Zeit sprechen, denn erst in der heutigen Sitzung werte man die Anhörung aus; offensichtlich habe die Koalition die Debatte nicht mehr vor der Bundestagswahl führen wollen.

Zwar begrüßt auch sie die Klarstellungen im Änderungsantrag, zumal auch sie die Notwendigkeit eines nordrhein-westfälischen Versammlungsgesetzes sehe, die aber nicht weit genug gingen; blieben doch zahlreiche Kritikpunkte der Sachverständigen unberücksichtigt wie die faktische Kooperationspflicht in § 3 Abs. 3, die Pflicht zur Bestimmung einer Versammlungsleitung, das Störungsverbot von Versammlungen und die behördlichen Ablehnungsrechte in § 12.

Das Militanzverbot heiße nun zwar nicht mehr so, aber nach wie vor finde sich auf Seite 77 der Gesetzesbegründung der ihrer Ansicht nach absolut unzulässige und historisch völlig falsche Vergleich von Aufmärschen von SS und SA in der NS-Zeit mit heutigen Demonstrationen von Neonazis und der Klimaschutzbewegung. Sie zeigt sich erschüttert, dass dies weder dem Innenministerium noch den Koalitionsfraktionen aufgefallen sei. Der Änderungsantrag enthalte auch keine Klarstellung.

Viele Bundesländer hielten nicht an den Straftatbeständen des Bundesgesetzes fest, sodass sie die Modernität des Gesetzentwurfs nicht zu erkennen vermöge. Es gehe eindeutig um Gefahrenabwehrrecht und eben nicht um den Schutz der Versammlungsfreiheit, obwohl die allermeisten Demonstrationen in Nordrhein-Westfalen friedlich verliefen. Auch gebe es mit Blick auf den Datenschutz trotz eindeutiger Hinweise der Sachverständigen keine Regelungen zum Umgang mit den bei der Versammlungsmeldung erhobenen Daten.

Sie halte es für richtig, die besonderen Tage in § 19 gesetzlich festzulegen. Die Benennung der Orte würde das demokratische Gedenken aber gerade nicht einschränken; gehe es in dieser Norm doch ausdrücklich um Versammlungen, die den Nationalsozialismus verherrlichten.

Abschließend betont sie, ihre Fraktion werde den Gesetzentwurf der Landesregierung nicht ablehnen, weil sie in der Opposition sei, sondern aufgrund sehr intensiver Prüfungen und Gespräche.

Markus Wagner (AfD) bezeichnet es mit Blick auf die lange Beratungsdauer des Gesetzentwurfs als merkwürdig, kurzfristig noch umfangreiche Änderungsanträge einzureichen, sodass er eine erneute Anhörung begrüßen würde. Das Militanzverbot beziehe sich unter anderem auf den schwarzen Block in uniformähnlicher Aufmachung, der bei vielen Demonstrationen gewaltbereit einschüchtere. Auch dürfe das Demonstrationsrecht anderer nicht über das eigene Demonstrationsrecht durch Störungen eingeschränkt werden.

Wenn in einer fremden Sprache aus einer Demonstration heraus zur Gewalt aufgerufen werde, würden die Ordnungsbehörden dies im Zweifel nicht verstehen können, weshalb die Versammlungssprache entweder Deutsch oder ein Dolmetscher zwingend vorhanden sein müsse. Er kündigt Änderungsanträge seiner Fraktion zur Plenarsitzung an.

Der Innenausschuss lehnt eine erneute Anhörung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD ab.

Der Innenausschuss lehnt den Änderungsantrag der SPD-Fraktion Drucksache 17/15653 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Der Innenausschuss lehnt den Änderungsantrag der SPD-Fraktion Drucksache 17/15888 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Der Innenausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den unveränderten Gesetzentwurf der SPD-Fraktion Drucksache 17/11673 abzulehnen.

Der Rechtsausschuss stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion von CDU und FDP Drucksache 17/15821 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

Der Rechtsausschuss stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion von CDU und FDP Drucksache 17/15897 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

Der Rechtsausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion, den so geänderten Gesetzentwurf Drucksache 17/12423 anzunehmen.

Der Innenausschuss stimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/15821 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

Der Innenausschuss stimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/15897 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

Der Innenausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion, den so geänderten Gesetzentwurf Drucksache 17/12423 anzunehmen.

2 Zweites Gesetz zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes und des Landesrichter- und Staatsanwältegesetzes – LRiStaG

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/15661

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Der Gesetzentwurf wurde am 24.11.2021 nach der ersten Lesung einstimmig an den Rechtsausschuss – federführend –, an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Innenausschuss überwiesen.)

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion, den Gesetzentwurf anzunehmen.

3 Initiative zur Stärkung der Sicherheit in öffentlichen Räumen im Rahmen der kommunalen Kriminalprävention

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 17/15631

(Der Antrag wurde nach Beratung am 26.11.2021 einstimmig an den Innenausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.)

Der Ausschuss kommt überein, diesen Antrag in die bereits beschlossene Anhörung zum Antrag „Angsträume beseitigen, Sicherheit erhöhen – die Verkehrswende braucht attraktive Bahnhöfe und Haltepunkte!“ am 3. Februar 2022 einzubeziehen und dafür bei Bedarf eine zusätzliche sachverständige Person pro Fraktion zu benennen.

4 Weitere Standorte in Nordrhein-Westfalen prüfen. Kindgerechte Justiz weiter verbessern.

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/15636

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/15675

(Der Antrag wurde einschließlich des Entschließungsantrags einstimmig an den Innenausschuss – federführend – sowie an den Rechtsausschuss überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.)

Angela Erwin (CDU) stellt den Antrag vor und betont, durch das NCMEC-Verfahren müsse mit zahlreichen weiteren Hinweisen gerechnet werden, weshalb die Koalition schon einmal das Personal der ZAC verstärken wolle. Allerdings bedürfe es auch in den folgenden Verfahrensschritten mehr Personals. Ziel müsse eine flächendeckende Versorgung über das Childhood-Haus in Düsseldorf hinaus sein, wozu weitere regelmäßige Treffen mit allen Akteuren dienen sollten, um landesweit zu koordinieren. Zum Entschließungsantrag der Grünen werde sie im Rechtsausschuss ausführen.

Sven Wolf (SPD) begrüßt die Initiative der Koalition als gutes Projekt aus Skandinavien zum Schutz der Kinder und bezeichnet das Childhood-Haus in Düsseldorf als beispielgebend. Die Intention der Grünen, verstärkt Videoaufnahmen zu nutzen, um die Kinder nicht häufiger vernehmen zu müssen, teile er ebenso wie die Anregung zu mehr Supervision für die Ermittler und die Staatsanwaltschaften, die sich mit den Fällen beschäftigen müssten.

Verfassungsrechtliche Bedenken hege er hingegen gegen die sehr strenge Fortbildungspflicht für Richterinnen und Richter, wenn auch die Fortbildungsangebote der Justiz ausgeweitet und nachgesteuert werden müssten.

Verena Schäffer (GRÜNE) bezeichnet die Childhood-Häuser ebenfalls als sehr gutes Projekt zum Wohle der Kinder, die in allen Regierungsbezirken zur Verfügung stehen sollten. Sie möchte wissen, welches Ressort die Federführung erhalte, und spricht sich für ein selbstbewussteres Auftreten des Parlaments gegenüber der Landesregierung aus, an die es klare Aufträge erteilen müsste. So brauche sich die Landesregierung beispielsweise nicht für eine dauerhafte Förderung einzusetzen, denn über den Haushalt entscheide schließlich der Gesetzgeber.

Den Entschließungsantrag ihrer Fraktion möchte sie nicht als Gegenantrag, sondern als Erweiterung verstanden wissen, denn letztlich gehe es nicht nur um die Childhood-

Häuser, sondern um die kindgerechte Justiz insgesamt wie etwa mit Blick auf kindgerechte Vernehmung in allen Verfahren.

Markus Wagner (AfD) hält Childhood-Häuser ebenfalls für positiv und betont zugleich, Kinderschutz müsse bereits in der Ausbildung von Polizei und Justiz sowie in regelmäßigen Fortbildungen verankert werden. Auch müssten die entsprechenden Verfahren schnell durchgeführt werden, wofür in der Justiz allerdings seit Längerem zu wenig Personal zur Verfügung stehe.

Den formulierten Prüfauftrag bezeichnet er als angemessen, um die konkrete Ausgestaltung zu untersuchen, wenn er etwa an die Anzahl der Fachkräfte, von speziell ausgebildeten Kinder- und Jugendpsychologen, die Anzahl der untergebrachten Kinder, ihre auch nächtliche Betreuung, die Vorhaltung von Plätzen für die Aufnahme von Kindern im Bedarfsfall, die Sinnhaftigkeit einer Warteliste und die Einrichtung weiterer Childhood-Häuser bereits zum jetzigen Zeitpunkt denke.

Dr. Werner Pfeil (FDP) schließt sich zum Entschließungsantrag der Grünen den Bedenken von Sven Wolf in Bezug auf die richterliche Unabhängigkeit an.

Minister Herbert Reul (IM) misst der Zuständigkeit nur begrenzte Bedeutung bei; er wolle bei diesem wichtigen Thema schnell aktiv werden. Die Landesregierung werde entscheiden, welches Ressort welche Aufgaben übernehme.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag der Fraktion von CDU und FDP einstimmig zu.

Der Ausschuss lehnt den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und AfD ab.

5 Schießerei im Dortmunder Unionsviertel (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 1]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6137

– keine Wortbeiträge

6 Großrazzia im Rocker-Milieu (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6122

– keine Wortbeiträge

7 Fast 20.000 Messerangriffe in einem Jahr in Deutschland (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 3]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6109

– keine Wortbeiträge

8 Bombendrohung in Kölner Kita – Tatverdächtiger festgenommen *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6108

– keine Wortbeiträge

9 **Nachfolge des Polizeipräsidenten in Hagen und der Polizeipräsidentin in Duisburg** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])*

in Verbindung mit:

Stellenbesetzungsdefizite im Innenministerium *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 5])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6110

Hartmut Ganzke (SPD) stellt fest, die Landesregierung wolle die Personalentscheidungen offensichtlich dem neuen Kabinett überlassen.

Verena Schäffer (GRÜNE) hält ihre Fragen nach dem konkreten Stand des Stellenbesetzungsverfahrens für das LAFP für unbeantwortet und weist darauf hin, bei seinem Direktor handle es sich nicht um einen politischen Beamten, sodass es eines regulären Ausschreibungsverfahrens bedürfe.

Markus Wagner (AfD) möchte wissen, ob die Aufgaben litten, weil die Direktionsleiter die vakanten Positionen kommissarisch zusätzlich übernehmen müssten, zumal der Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand ja wohl bekannt gewesen sein dürfte, und ob die Direktionsleiter für ihre zusätzlichen Aufgaben auch entsprechende zusätzliche Vergütung erhielten.

Minister Herbert Reul (IM) bezeichnet Doppelbesetzungen als nicht ungewöhnlich; eine besondere Vergütung halte er nicht für notwendig. Die Doppelbesetzung entfalte keine Auswirkung auf die Arbeit der Behörde. Die Landesregierung plane bald die Ausschreibung der Stelle des LAFP.

10 Verwendung der Software „Pegasus“ in NRW *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6113

– keine Wortbeiträge

11 Mutmaßlicher versuchter Brandanschlag auf die Zentralmoschee in Köln-Ehrenfeld *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6124

– keine Wortbeiträge

12 Entzug waffenrechtlicher Erlaubnisse bei Extremisten (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6143

– keine Wortbeiträge

13 Voraussetzungen für den Ausbildungsgang „FOS Polizei“ *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6123

Markus Wagner (AfD) möchte wissen, was man mit Blick auf den Kriterienkatalog unter Fähigkeit der Kreispolizeibehörde verstehen müsse, welche Aufgabenbereiche und Felder die Schüler im Rahmen ihres Praktikums durchliefen, ob sie vor Beginn ihres Praktikums besonders überprüft würden und ob sie bestimmte Kriterien erfüllen müssten.

Verena Schäffer (GRÜNE) interessiert sich für die Bewerbungszahlen.

Minister Herbert Reul (IM) berichtet von einem riesigen Interesse und sehr hohen Bewerbungszahlen.

LMR Christoph Held (IM) erläutert, die Fähigkeit der Kreispolizeibehörden bezögen sich ausschließlich auf den Schulversuch, um sich als attraktiver künftiger Arbeitgeber mit einer guten Ausbildung zu präsentieren. Der umfassende Praktikumsverlaufsplan sehe im ersten Jahr viele Praktika in den verschiedenen praktischen und theoretischen Polizeibereichen vor, damit sich die Schülerinnen und Schüler ein umfassendes Bild machen könnten. Sie würden mit Blick auf die Einstellungskriterien kontrolliert.

14 „An Halloween als Polizistin verkleiden und sagen: Ich geh als Bastard“ – Beleidigung unserer nordrhein-westfälischen Polizisten durch eine SPD-Funktionärin (*Bericht beantragt von den Fraktionen von CDU und FDP [s. Anlage 6]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6116

Dr. Christos Georg Katzidis (CDU) äußert sein Unverständnis insbesondere mit Blick auf die zahlreichen intensiven Diskussionen zu Hass und Hetze gegen die Polizei, politische Vertreter und die Kommunalpolitik, zumal es im vorliegenden Fall um die Vorsitzende eines Integrationsrats und eine Äußerung nach einem persönlichen Gespräch mit der Polizei gehe. Von diesem Vorgang müsse sich die SPD-Fraktion klar distanzieren.

Hartmut Ganzke (SPD) kritisiert scharf, die CDU-Fraktion wolle aus dem Vorgang politisches Kapital schlagen, was die SPD-Fraktion umgekehrt ja auch nicht tue. Der Vorsitzende der SPD-Fraktion in Bonn habe sich in einem Brief an den Bonner Polizeipräsidenten klar distanziert, die Wertschätzung der SPD für die Polizei betont und Gespräche mit der Person mitgeteilt, die Polizistinnen und Polizisten nicht habe beleidigen wollen. Als innenpolitischer Sprecher bezeichnet er einen solchen Tweet als „selten dämlich und total bescheuert“.

15 Schutzmaßnahmen bei der Polizei gegen die Ansteckung mit SARS-CoV-2
(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 5])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6111

Verena Schäffer (GRÜNE) stellt fest, die Infektionsschutzmaßnahmen würden bei der Polizei sehr gut umgesetzt, die darüber hinaus auch proaktive Impfangebote mache. Allerdings wolle sie wissen, auf welcher Grundlage der Minister von einer überdurchschnittlich hohen Impfquote spreche.

Markus Wagner (AfD) fragt nach der tatsächlichen Impfquote, ob und gegebenenfalls mit welcher Begründung das Ministerium eine Impfpflicht für die Polizei plane und nach der Hospitalisierungs- sowie der Sterberate von Polizistinnen und Polizisten.

Minister Herbert Reul (IM) weigert sich nach wie vor, öffentlich konkrete Zahlen zu Krankheitsfällen mitzuteilen, um eine öffentliche Diskussion über die Arbeitsfähigkeit der Polizei und damit eine Verunsicherung zu vermeiden. In dieser Woche habe sein Haus eine Umfrage zum Impfstatus in der Polizei gestartet, sodass er die genaue Impfquote hoffentlich bald werde mitteilen können. Allerdings sprächen die Indizien aufgrund der persönlichen Wahrnehmung von Mitarbeitern aus der Behörde für eine überdurchschnittliche Impfquote. Die Landesregierung hege nicht die Absicht für Vorstöße zur Impfpflicht, die klugerweise von Bund und Ländern gemeinsam verhandelt werde, was man abwarten möge.

16 Völkische Anastasia-Bewegung in NRW (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 5]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6112

Verena Schäffer (GRÜNE) fragt nach Erkenntnissen zu Personen und Gruppierungen in Nordrhein-Westfalen, die man der Anastasia-Bewegung zurechnen könne.

MDgt Burkhard Freier (IM) gibt zu bedenken, der Verfassungsschutz dürfe öffentlich nicht über Personen und Gruppierungen berichten, solange eine gewisse Schwelle noch nicht überschritten sei, sodass die Beantwortung im PKG erfolgen müsste.

17 Bombendrohungen gegen Gerichte im Oktober 2021 (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 5]*)

Bericht
der Landesregierung
Vertrauliche Vorlage 17/199

– keine Wortbeiträge

18 Reaktionen im Spektrum der „Corona-Leugner“ auf aktuelle Corona-Schutzmaßnahmen *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN [s. Anlage 5])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6128

Verena Schäffer (GRÜNE) bezeichnet die Radikalisierung in Teilen der Gesellschaft als erschreckend; so müsse der Landtag in Sachsen unter dem Schutz eines Großaufgebots der Polizei tagen. Sie fragt nach Erkenntnissen über geplante weitere Demonstrationen und Aufrufe zu Straftaten in Nordrhein-Westfalen, zumal sich ausweislich des Berichts mehrere Gruppierungen aus Nordrhein-Westfalen dem bundesweiten Protest anschließen.

MDgt Burkhard Freier (IM) stellt für Nordrhein-Westfalen, wo die Maßnahmen strenger umgesetzt würden, eine andere Entwicklung als in Sachsen oder Thüringen fest. Die Gruppen der Coronaleugnerbewegung agierten aber umso stärker, je weniger staatliche Maßnahmen, Beobachtungen durch Sicherheitsbehörden sowie Aufklärung stattfänden. Mit der vierten Welle und der zunehmenden Emotionalisierung mit Blick auf die Impfpflicht radikalisierten sich allerdings auch in Nordrhein-Westfalen immer mehr Kleinstgruppen und Einzelpersonen; die Mobilisierung und die Aufrufe zu Gewalt häuften sich. Auch beobachte der Verfassungsschutz nach wie vor den zunehmenden Versuch von Rechtsextremisten, Einfluss zu nehmen.

Vorsitzender Daniel Sieveke dankt sodann für die besonders in diesem Jahr angesichts der besonderen Lage sehr kollegiale Zusammenarbeit.

gez. Daniel Sieveke
Vorsitzender

6 Anlagen

25.01.2022/25.01.2022

15

Markus Wagner

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Fraktionsvorsitzender der AfD-Landtagsfraktion
Innenpolitischer Sprecher der AfD-Landtagsfraktion

Tel.: (0211)884-4517 (dienstlich)
E-Mail: markus.wagner@landtag.nrw.de



Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Tel.: 0211 - 884 4551
Fax: 0211 - 884 3124
AfD-Fraktion@Landtag.NRW.de

AfD-Landtagsfraktion NRW * Platz des Landtags 1 * 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden des Innenausschusses
Herrn Daniel Sieveke MdL

- im Hause -

Düsseldorf, 24. November 2021

Beantragung von einem Tagesordnungspunkt für die 95. Sitzung des Innenausschusses

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die 95. Sitzung des Innenausschusses am 08. Dezember 2021 beantrage ich für die AfD-Fraktion den nachfolgenden Tagesordnungspunkt mit der Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung:

Schießerei im Dortmunder Unionsviertel

Am 21.11.2001 rückte die Polizei zu einem Großeinsatz in die Dortmunder Innenstadt aus. Grund war eine heftige Auseinandersetzung zwischen zwei Personengruppen. Bei dem Streit mit Schuss- und Stichwaffen wurden mehrere Menschen verletzt.¹

Ich bitte die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, der die nachfolgenden Fragen beantwortet:

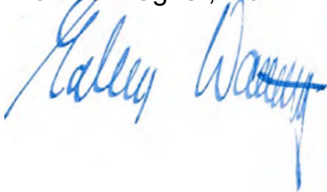
1. Wie ist der Sachstand der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu diesem Vorfall in Dortmund ? (Bitte Motiv, Tatverdächtige, Tathergang, Vorstrafen der Tatverdächtigen, Straftatbestände, Staatsbürgerschaften der Tatverdächtigen, Vornamen deutscher Tatverdächtiger und sonstige polizeilichen Erkenntnisse über die Tatverdächtigen nennen)
2. Liegen über identifizierte Personen polizeiliche, staats- und/oder verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse vor?

¹ Vgl. <https://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/kriminalitaet/dortmund-polizei-im-grosseinsatz-nach-schuessen-in-der-innenstadt-17645962.html>.

3. Was ist den Strafverfolgungsbehörden über die Aktivitäten (Messenger-Chatgruppen, Social-Media-Plattformen, persönliche Bekanntschaften, Rädelsführer) dieser Gruppen bekannt?
4. Zu wie vielen vergleichbaren Ausschreitungen zwischen vergleichbaren Gruppen ist es in Dortmund in den vergangenen fünf Jahren gekommen?

Mit freundlichen Grüßen

Markus Wagner, MdL



Markus Wagner

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Fraktionsvorsitzender der AfD-Landtagsfraktion
Innenpolitischer Sprecher der AfD-Landtagsfraktion

Tel.: (0211)884-4517 (dienstlich)
E-Mail: markus.wagner@landtag.nrw.de



Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Tel.: 0211 - 884 4551
Fax: 0211 - 884 3124
AfD-Fraktion@Landtag.NRW.de

AfD-Landtagsfraktion NRW * Platz des Landtags 1 * 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden des Innenausschusses
Herrn Daniel Sieveke MdL

- im Hause -

Düsseldorf, 24. November 2021

Beantragung von einem Tagesordnungspunkt für die 95. Sitzung des Innenausschusses

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die 95. Sitzung des Innenausschusses am 08. Dezember 2021 beantrage ich für die AfD-Fraktion den nachfolgenden Tagesordnungspunkt mit der Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung:

Großrazzia im Rocker-Milieu

Am Morgen des 23. November 2021 haben Spezialeinsatzkräfte der Polizei mehrere Wohnungen in Köln und im Rhein-Erft-Kreis durchsucht. Anlass sollen Ermittlungen wegen versuchten Mordes sein, die nach Schüssen auf ein ehemaliges Hells Angels-Mitglied in der Kölner Altstadt im letzten Jahr eingeleitet worden sind.¹

Ich bitte die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, der die nachfolgenden Fragen beantwortet:

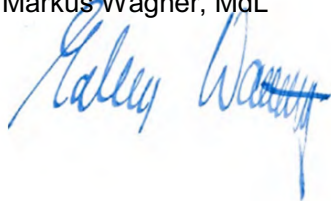
1. Wie ist der Sachstand der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu diesem Vorfall ? (Bitte Motiv, Tatverdächtige, Tathergang, Vorstrafen der Tatverdächtigen, Straftatbestände, Staatsbürgerschaften der Tatverdächtigen, Vornamen deutscher Tatverdächtiger und sonstige polizeilichen Erkenntnisse über die Tatverdächtigen nennen)
2. Was ist den Strafverfolgungsbehörden über die Aktivitäten (Messenger-Chatgruppen, Social-Media-Plattformen, persönliche Bekanntschaften, Rädelsführer) der Hells Angels bekannt?

¹ Vgl. <https://www.bild.de/regional/koeln/koeln-aktuell/nach-mord-anschlag-auf-rocker-bruder-mega-razzia-im-morgengrauen-gegen-hells-ang-78320250.bild.html>.

3. Liegen über identifizierte Personen polizeiliche, staats- und/oder verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse vor?
4. Wie viele Maßnahmen wurden im Jahr 2020 bis heute gegen die Hells Angels oder gegen deren Mitglieder durchgeführt? (Bitte aufschlüsseln nach Strafanzeigen gegen Vereinsmitglieder, Verurteilungen von Mitgliedern und sonstigen Maßnahmen)
5. Welches Personenpotential rechnet die Landesregierung den Hells Angels in Nordrhein-Westfalen zu? (Bitte aufschlüsseln nach Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit)

Mit freundlichen Grüßen

Markus Wagner, MdL



Markus Wagner

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Fraktionsvorsitzender der AfD-Landtagsfraktion

Telefonnummer: (0211)884-4517 (dienstlich)
E-Mail: markus.wagner@landtag.nrw.de



Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Tel.: 0211 - 884 4551
Fax: 0211 - 884 3124

AfD-Fraktion@Landtag.NRW.de

AfD-Landtagsfraktion NRW * Platz des Landtags 1 * 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden des Innenausschusses
Herrn Daniel Sieveke MdL

- im Hause -

[REDACTED]

Düsseldorf, 25. November 2021

Beantragung von Tagesordnungspunkten für die 95. Sitzung des Innenausschusses

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die 95. Sitzung des Innenausschusses am 8. Dezember 2021 beantrage ich für die AfD-Fraktion die nachfolgenden Tagesordnungspunkte mit der Bitte um schriftliche Berichte der Landesregierung:

I.**Fast 20.000 Messerangriffe in einem Jahr in Deutschland**

Eine Abfrage der WELT AM SONNTAG bei den Innenministerien der Länder hat erschreckende Zahlen im Bereich der Messerangriffe ans Licht geführt. Allein im Jahr 2020 wurden etwa 20.000 Messerangriffe gezählt, bei denen mindestens 100 Menschen zu Tode kamen. Obwohl die Einführung einer bundeseinheitlichen Kriminalstatistik bereits 2018 beschlossen wurde, liegen bis heute keine bundeseinheitlichen Zahlen zu Messerangriffen vor. Nach Angaben des Bundeskriminalamts sei eine Auswertung auf Bundesebene wegen zu weniger valider Daten gescheitert. Allein auf Nordrhein-Westfalen fielen im Jahr 2020 über 5411 der registrierten Messerangriffe, wobei zu den häufigsten Tatorten Parks, Straßen und Mehrfamilienhäuser zählten. Knapp 40 Prozent der Tatverdächtigen besitzen nicht die deutsche Staatsbürgerschaft. Der Anteil der Zuwanderer macht 17,4 Prozent der Tatverdächtigen aus.¹

Verfolgt man die mediale Berichterstattung der vergangenen Wochen und Monate, so fällt dabei insbesondere Mönchengladbach auf. Allein seit Anfang August 2021 meldete die Polizei

¹ Vgl. <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus235180472/Fast-20-000-Messerangriffe-in-einem-Jahr-in-Deutschland.html>

dort mehr als ein Dutzend Körperverletzungen, bei denen neun Mal ein Messer benutzt wurde. Ein Blick in die Statistik zeigt, dass im ersten Halbjahr 2021 im Schnitt täglich sechs Menschen in Mönchengladbach körperlich geschädigt wurden.²

So berichtete die Rheinische Post beispielsweise am 12.10.2021 über eine Auseinandersetzung zwischen mehreren Jugendlichen, bei der eine Person mit einem Messer am Arm verletzt wurde.³

Am 14.10.2021 wiederum wurde ein 51-jähriger Obdachloser von einem 15-jährigen mit einem Messerstich in den Brustkorb während des Schlafens lebensbedrohlich verletzt.⁴

Am 20.10.2021 wurden zwei Frauen unabhängig voneinander nachmittags am Nordpark von einem unbekanntem Mann mit einem Messer angegriffen und verletzt. Bei dem Angreifer handelt es sich um einen dunkelhaarigen jungen Mann zwischen 20 und 25 Jahren.⁵⁶

Ich bitte die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, der die nachfolgenden Fragen beantwortet:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Situation der Stichwaffendelikte mit dem Tatwerkzeug „Messer“ in Nordrhein-Westfalen – auch exemplarisch zum Geschehen in Mönchengladbach?
2. Wie ist der Sachstand der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu den vorgenannten Vorfällen in Mönchengladbach? (Bitte Tatverdächtigen, Tathergang, Vorstrafen des Tatverdächtigen, Straftatbestände, Staatsbürgerschaft des Tatverdächtigen und sonstige polizeilichen Erkenntnisse über den Tatverdächtigen nennen.)

II.

Bombendrohung in Kölner Kita – Tatverdächtiger festgenommen

Wie Medien berichteten, kam es am 19.11.2021 zu einem Polizeieinsatz in der Kindertagesstätte in der Straße „An der Flora“, bei dem sogar Beamte des SEK eingesetzt wurden. Ein 53-jähriger Mann verschaffte sich Zugang in die Einrichtung und drohte damit, „das Gebäude in die Luft“ zu sprengen. Nachdem eine Mitarbeiterin den Notruf wählte,

² Vgl. https://rp-online.de/nrw/staedte/moenchengladbach/moenchengladbach-koerperverletzungen-und-raserei-rasten-die-moenchengladbacher-aus_aid-62233885#successLogin.

³ Vgl. https://rp-online.de/nrw/staedte/moenchengladbach/blaulicht/moenchengladbach-wieder-eine-messerstecherei-am-marienplatz_aid-63476119.

⁴ Vgl. <https://www.express.de/nrw/moenchengladbach/messerattacke-in-moenchengladbach-junge-15-in-u-haft-76767?cb=1637739040505>.

⁵ Vgl. <https://www.radio901.de/artikel/nordpark-frauen-mit-messer-angegriffen-1109131.html>.

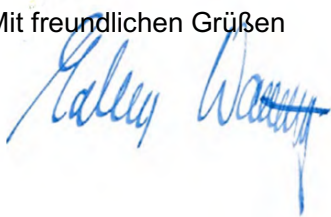
⁶ Vgl. https://rp-online.de/nrw/staedte/moenchengladbach/moenchengladbach-mann-greift-zwei-frauen-im-nordpark-an_aid-63621161.

begannen die Erzieher, alle Kinder aus dem Gebäude zu bringen. Den Beamten vor Ort war es möglich, den Mann aufzufordern, das Gebäude freiwillig zu verlassen. Die sofortige Festnahme verlief ohne Widerstand. Der Mann war nur mit Strümpfen und einer Boxershorts bekleidet. Waffen oder Sprengsätze wurden bei ihm nicht entdeckt. Er wurde anschließend in eine Psychiatrie eingeliefert.⁷ Die Kindertagesstätte wurde von der Polizei durchsucht und ein verdächtiger Gegenstand stellte sich als gefahrenlos heraus. Das Motiv des Mannes ist unklar.⁸⁹

Ich bitte die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, der die nachfolgenden Fragen beantwortet:

1. Wie ist der Sachstand der polizeilichen Ermittlungen zu dem Vorfall in Köln-Riehl? (Bitte Tatverdächtigen, Tathergang, Vorstrafen des Tatverdächtigen, Straftatbestände, Staatsbürgerschaft des Tatverdächtigen und sonstige polizeilichen Erkenntnisse über den Tatverdächtigen nennen.)
2. Ist es seit 2017 zu vergleichbaren Situation in Nordrhein-Westfalen gekommen, bei denen Personen mit der Zündung von Sprengstoffen drohten und einen Polizeieinsatz notwendig machten?
3. Inwiefern sind derartige Einrichtungen auf solche Bedrohungslagen vorbereitet bzw. das Personal geschult, um die Situation zu entschärfen?

Mit freundlichen Grüßen



⁷ Vgl. <https://www1.wdr.de/nachrichten/rheinland/koeln-polizei-gefahrenlage-innere-kanalstrasse-amsterdamer-flora-kita-kindergarten-100.html>.

⁸ Vgl. <https://www.ksta.de/koeln/sek-einsatz-in-riehl-bombendrohung-in-koelner-kita---tatverdaechtiger-festgenommen-39145852?cb=1637737006550&>.

⁹ Vgl. <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/12415/5078033>.



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Herrn
Daniel Sieveke (Mdl)
Vorsitzender des Innenausschusses
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Hartmut Ganzke (Mdl)

Innenpolitischer Sprecher
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 2651
Fax: 02303 – 253 1499
Hartmut.Ganzke@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

25.11.2021

Beantragung von schriftlichen Berichten für die Sitzung des Innenausschusses am 08.12.2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Innenausschusses am 08.12.2021 folgende schriftliche Berichte:

1. Nachfolge des Polizeipräsidenten in Hagen und der Polizeipräsidentin in Duisburg

Bereits Ende Dezember 2020 wurde der frühere Polizeipräsident von Hagen - Wolfgang Sprogies - in den Ruhestand verabschiedet. Seither wurde kein Nachfolger bzw. keine Nachfolgerin berufen. Auch die Duisburger Polizeipräsidentin Elke Bartels war bereits zum 30.06.2021 in den Ruhestand gegangen. Auch hier wurde bisher keine Person als Nachfolger bzw. Nachfolgerin bestimmt.

Wir bitten die Landesregierung um einen schriftlichen Sachstandsbericht und insbesondere um Mitteilung, aus welchen Gründen sich die Nachfolgeregelung in Hagen mittlerweile fast über ein Jahr und in Duisburg nahezu über ein halbes Jahr hinzieht und wann hier endlich mit einer Nachfolge zu rechnen ist.

2. Verwendung der Software „Pegasus“ in NRW

Am 07.09.2021 erklärte die Vizepräsidentin des Bundeskriminalamtes (BKA) im Innenausschuss des Deutschen Bundestages, dass das BKA bereits im Herbst 2020 eine Version der Software „Pegasus“ vom israelischen Unternehmen NSO eingekauft habe und diese bereits seit März 2021 einsetze. Schon im Vorhinein wurde in den Medien darüber berichtet, dass das BKA Pegasus gekauft habe, um Verdächtige in Deutschland zu observieren. „Pegasus“ ermöglicht es grundsätzlich, Smartphones zu übernehmen und in Echtzeit zu überwachen. Gespräche können mithilfe von „Pegasus“ mitgeschnitten, Standortdaten ausgelesen, Kamera und Mikrofone aktiviert und auch verschlüsselte Chats durchleuchtet werden.

Wir bitten die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, der folgende Fragen beantwortet:

1. Wurde die Software „Pegasus“ auch für die nordrhein-westfälischen Sicherheitsbehörden erworben bzw. wird die Software auch bei den nordrhein-westfälischen Sicherheitsbehörden eingesetzt?
2. Ist ein Einkauf bzw. Einsatz der Software „Pegasus“ für die nordrhein-westfälischen Sicherheitsbehörden konkret geplant bzw. werden Einkauf und Einsatz in Erwägung gezogen?

3. Mutmaßlicher versuchter Brandanschlag auf die Zentralmoschee in Köln-Ehrenfeld

Nach Medienberichten ermittelt der Staatsschutz nach einer versuchten Brandstiftung an der Zentralmoschee in Köln-Ehrenfeld in der Nacht des 19.11.2021. Demnach wird nach einem Fahrradfahrer gefahndet, der gegen 04:00 Uhr auf einem Gehweg zwischen der Moschee und einer Sportanlage Benzin oder Diesel ausgeschüttet haben soll. Dabei sei er von Mitarbeitern eines Sicherheitsdienstes bemerkt und angesprochen worden.

Wir bitten um einen schriftlichen Sachstandsbericht über den aktuellen Erkenntnisstand zu diesem Vorfall.

4. Entzug waffenrechtlicher Erlaubnisse bei Extremisten

In der Sitzung des Innenausschusses am 14.01.2021 berichtete die Landesregierung über den Sachstand beim Entzug waffenrechtlicher Erlaubnisse aus der rechtsextremen Szene bis zum Stichtag 31.12.2020. Aus einem aktuellen Bericht der Zeitung „Neue Westfälische“ vom 23.11.2021 geht diesbezüglich hervor, dass in NRW aktuell nach wie vor mehr als 200 Extremisten verschiedene Arten von Waffen besitzen dürften. Allein im Bereich des Rechtsextremismus besäßen 188 Personen eine waffenrechtliche Erlaubnis. Die Zeitung beruft sich in diesem Zusammenhang auf Zahlen, die ihr auf Anfrage vom Verfassungsschutz mitgeteilt worden seien.

Wir bitten diesbezüglich um einen aktualisierten schriftlichen Sachstandsbericht über die Zahl der Waffen in den Händen von Extremisten in NRW und um eine aktualisierte Darstellung, in welchem Umfang extremistischen Personen im laufenden Jahr die waffenrechtliche Erlaubnis entzogen wurde.

5. Voraussetzungen für den Ausbildungsgang „FOS Polizei“

Die SPD-Landtagsfraktion hat Hinweise aus Soest erhalten, nach denen es dort Schwierigkeiten bei der Etablierung des Ausbildungsgangs „FOS Polizei“ geben soll. Demnach hat sich dort ein Berufskolleg um den entsprechenden Bildungsgang beworben. Dazu hätten im entsprechenden Antrag insbesondere drei Punkte nachgewiesen werden müssen:

- Erfahrungen des Berufskollegs mit Bildungsgängen im Verwaltungsbereich und der Fachoberschule
- Ausstattung mit Lehrkräften, die über die erforderlichen Lehrbefähigungen im zukünftigen beruflichen Profilbereich verfügen
- Gute Erreichbarkeit des Standorts

Alle Punkte habe das Berufskolleg vollumfänglich nachweisen können. Daraufhin habe der Kreistag beschlossen, einen Antrag an die Bezirksregierung Arnsberg zu stellen, den Bildungsgang zu genehmigen. Neben den schulischen Punkten musste dabei auch die Polizei gewisse Kriterien nachweisen, um sich für eine Teilnahme am Versuch zu beteiligen. Bei einem Gespräch mit Vertretern der Kreispolizeibehörde sei jedoch deutlich geworden, dass die Polizei die gegebenen Bedingungen nicht erfüllen kann, obwohl auch sie diese Initiative sehr begrüßt habe. Konkret habe die Kreispolizeibehörde Soest jedoch Probleme darin gesehen, eine Zahl von bis zu 31 Praktikumsplätzen im Bereich ihrer Behörde zu schaffen. Dabei sei

insbesondere die wohnortnahe Versorgung ein Problem. Es müsste deshalb möglich gemacht werden, die Praktikanten auch auf benachbarte Polizeidienststellen zu verteilen. Zudem sei nur sehr wenig Personal verfügbar, welches die Kapazitäten habe, sich um die Praktikanten zu kümmern. Ein besonderes Problem liege dabei darin, dass zeitgleich auch noch Praktikanten der Fachhochschule untergebracht werden müssen. Schließlich seien auch die Ressourcen hinsichtlich der Ausstattung z.B. in Bezug auf die Dienstwagen nicht ausreichend, da bei der Begleitung von Streifenwagenbesatzungen dann nicht ausreichend Platz zur Verfügung stehe. Im Ergebnis habe die Kreispolizeibehörde daher entschieden, sich nicht für den Versuch zu bewerben. Dennoch sei sie weiterhin sehr interessiert, an dem Versuch teilzunehmen.

Wir bitten die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, der insbesondere folgende Fragen beantwortet:

Ist der Landesregierung der geschilderte Vorgang bekannt?

Sind der Landesregierung weitere Fälle bekannt, in denen Kreispolizeibehörden insbesondere im ländlichen Raum zu wenige Kapazitäten für den Ausbildungsgang „FOS Polizei“ zur Verfügung stehen?

Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um ggfs. die Bedingungen für den Ausbildungsgang anzupassen, wenn andere Kreispolizeibehörden insbesondere aus dem ländlichen Raum ggfs. ähnliche Probleme haben sollten?

Mit freundlichen Grüßen





VERENA SCHÄFFER MDL, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An den
Vorsitzenden des Innenausschusses
Herr Daniel Sieveke MdL
- im Hause -

██

Verena Schäffer MdL
Fraktionsvorsitzende,
Sprecherin für Innenpolitik und
Strategien gegen Rechtsextremismus

Landtagsbüro
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Tel: +49 (211) 884 – 4321
Fax: +49 (211) 884 – 3334
Verena.Schaeffer@landtag.nrw.de
www.verena-schaeffer.de

Wahlkreisbüro
Bergerstraße 38
58452 Witten

Düsseldorf, den 26.11.2021

Berichtswünsche für die Sitzung des Innenausschusses am 8. Dezember 2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die oben genannte Sitzung des Innenausschusses beantrage ich im Namen der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgende Tagesordnungspunkte:

- I. Schutzmaßnahmen bei der Polizei gegen die Ansteckung mit SARS-CoV-2**
- II. Stellenbesetzungsdefizite im Innenministerium**
- III. Völkische Anastasia-Bewegung in NRW**
- IV. Bombendrohungen gegen Gerichte im Oktober 2021**
- V. Reaktionen im Spektrum der „Corona-Leugner“ auf aktuelle Corona-Schutzmaßnahmen**

Im Einzelnen:

I. Schutzmaßnahmen bei der Polizei gegen die Ansteckung mit SARS-CoV-2

Im vergangenen Jahr ordnete das Innenministerium verschiedene Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten bei der Polizei vor einer Ansteckung mit SARS-CoV-2 an. Angesichts stetig steigender Neuinfektionszahlen auch in NRW erscheint es geboten, Schutzmaßnahmen wieder einzuführen, die wegen geringerer Infektionszahlen beendet wurden.

Berichten des Kölner Stadt-Anzeigers war in den vergangenen Tagen zu entnehmen, dass im Polizeipräsidium Köln eine Impfkampagne für sogenannte Boosterimpfungen der Beschäftigten gestartet sei.

Gemäß der am 24. November in Kraft getretenen geänderten Corona-Schutzverordnung gibt es für das Betreten nicht freizeitbezogener Einrichtungen eine sogenannten 3G-Regelung. Danach muss bei Betreten der Nachweis erfolgen, dass die Person geimpft, genesen oder mit negativem Ergebnis getestet wurde.

Ich bitte den Innenminister um einen schriftlichen Bericht zur Erläuterung der Schutzmaßnahmen und Impfungen der Beschäftigten der Polizei gegen eine Infektion mit SARS-CoV-2. Darüber hinaus bitte ich zu berichten, wie die Vorgaben der neuen Corona-Schutzverordnung im Bereich der Polizei umgesetzt werden.

II. Stellenbesetzungsdefizite im Innenministerium

In der Sitzung des Innenausschusses vom 11. November 2021 wurde bereits kritisiert, dass das Besetzungsverfahren für die seit November vakante Stelle der Direktorin/des Direktors des Landesamtes für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei NRW noch nicht eingeleitet wurde. Aus einer Berichterstattung der WAZ vom 22. November 2021 war nun zu entnehmen, dass die Stellen des Polizeipräsidenten von Hagen seit etwa einem Jahr und die Stelle der Polizeipräsidentin in Duisburg seit Juli, also seit über vier Monaten unbesetzt sind.

Ich bitte den Innenminister um einen schriftlichen Bericht zur Darlegung der Gründe für die unbesetzten Stellen und zur Erläuterung, wann mit einer Besetzung zu rechnen ist. Zudem bitte ich die Frage zu beantworten, wie der Stand des Stellenbesetzungsverfahrens für die vakante Stelle der Direktorin/des Direktors des Landesamtes für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei NRW ist.

III. Völkische Anastasia-Bewegung in NRW

Die sogenannte Anastasia-Bewegung hat ihren Ursprung in Russland und gründet ihre Ideologie auf die Anastasia-Buchreihe. Die Bewegung gibt sich naturverbunden, ihre Ideologie hat aber einen völkischen, antisemitischen und rassistischen Kern. Sie versucht vor allem in ländlichen Regionen Siedlungen zu gründen, in denen ihre Mitglieder abgeschottet leben sollen. Die Bewegung soll Verbindungen zur rechtsextremen Szene zu haben. Medienberichten zufolge gab es im Jahr 2020 17 solcher Siedlungen in Deutschland.

Die Antwort auf unsere Große Anfrage (Drs. 17/11081) vom 18. September 2020 ergab, dass die Landesregierung zu diesem Zeitpunkt keine Erkenntnisse über Aktivitäten der Anastasia-Bewegung hatte. Einem Bericht des WDR vom 13. September 2021 zufolge soll es im Raum Detmold eine Gruppierung geben, die sich zur Anastasia-Bewegung zähle und versuche dort eine Siedlung aufzubauen. Dem Bericht zufolge soll es in Dörentrup bereits das Wohnprojekt „Rawaule“ geben, das der Anastasia-Bewegung zuzurechnen sei. In dem Bericht heißt es, dass der Verfassungsschutz Hinweise auf Aktivitäten in NRW prüfe.¹

¹ <https://www1.wdr.de/nachrichten/voelkische-siedler-lippe-100.html>

Vor diesem Hintergrund bitte ich um einen schriftlichen Bericht, der auf folgende Fragestellungen eingeht:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung aktuell zu Anzahl und Aktivitäten der Anhängerinnen und Anhänger der Anastasia-Bewegung in NRW vor?
2. Rechnet der Verfassungsschutz die „Rawaule“ der Anastasia-Bewegung zu?
3. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu Verbindungen der Anhängerinnen und Anhänger der Anastasia-Bewegung zu rechtsextremen Organisationen und Gruppierungen in NRW vor?
4. Gibt es einen Austausch des Verfassungsschutzes mit den Kommunen im Kreis Lippe zu mutmaßlichen Ansiedlungsbemühungen der Anastasia-Bewegung?
5. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um zu verhindern, dass die Anastasia-Bewegung Immobilien in NRW erwirbt?

IV. Bombendrohungen gegen Gerichte im Oktober 2021

Medienberichten zufolge wurden 29. Oktober 2021 elf Gerichte in Nordrhein-Westfalen geräumt, da bei diesen am Abend zuvor eine Droh-Mail eingegangen sei. Am 9. November wurde berichtet, dass ein rechtsextremer Hintergrund der Drohung vermutet werde, da die Droh-Mail Bezug auf einen verstorbenen NPD-Funktionär nehme.²

Im Jahr 2020 gab es ebenfalls Drohungen gegen Gerichte in NRW und anderen Bundesländern. In den Jahren 2018 und 2019 wurden mehrfach Drohmails an Einzelpersonen, Vereine, Unternehmen, Gerichte und Rathäuser verschickt, die u.a. mit „NSU 2.0“, „Nationalsozialistische Offensive“ oder „Staatsstreichorchester“ unterzeichnet waren. Die Ermittlungen hierzu wurden laut Vorlage 17/1914 beim LKA Berlin geführt. Im Mai 2021 berichteten Medien von der Festnahme eines Tatverdächtigen, der im Darknet vernetzt gewesen sein soll und auf diesem Weg an Daten herangekommen sein soll.³

Ich bitte um einen schriftlichen Bericht zum derzeitigen Stand der Ermittlungen zu den Drohmails vom 28. Oktober 2021 und zu etwaigen Zusammenhängen mit vorherigen Drohschreiben.

V. Reaktionen im Spektrum der „Corona-Leugner“ auf aktuelle Corona-Schutzmaßnahmen

Am 25. November 2021 soll Medienberichten zufolge in Viersen eine Demonstration mit ca. 60 Personen gegen die Corona-Schutzmaßnahmen stattgefunden haben. Diese soll friedlich verlaufen sein.⁴

In sozialen Medien wird für den 27. November zu einer Demonstration in Düsseldorf aufgerufen. Für den 30. November ruft die AfD NRW in sozialen Medien zu einer Demonstration gegen „Impfzwang“, „Inflation“ und „Massenmigration“ in Dortmund auf, bei der Mathias Helferich

² <https://www1.wdr.de/nachrichten/rheinland/bombendrohung-gerichte-rechtsextermer-hintergrund-100.html>

³ <https://www.zeit.de/politik/2021-05/nsu-2-0-drohbriefe-verfasser-npd-darknet/komplettansicht>

⁴ https://rp-online.de/nrw/staedte/viersen/corona-impfgegner-demonstrieren-vor-stadthaus-in-viersen_aid-64276241

MdB und Sven Tritschler MdL als Redner angekündigt sind. Dem Twitter-Kanal „Rechercheplattform zu Identitären Bewegung“ zufolge soll zu dieser Versammlung auch über die social Media Kanäle von „Die Rechte Dortmund“ aufgerufen werden.

Dass das „Querdenken“-Spektrums ein Gewaltpotenzial birgt, zeigte sich spätestens bei den Ausschreitungen im Kassel und Dresden im März 2021. Der Mord in Idar-Oberstein am 18. September stellt den traurigen Höhepunkt der bisherigen Gewalt durch einen Gegner der Corona-Schutzmaßnahmen dar. Nach den Ausschreitungen in Österreich und in den Niederlanden stellt sich die Frage, wie das „Querdenken“-Spektrum in Nordrhein-Westfalen aktuell auf die – angesichts der Infektionszulage notwendigen – Corona-Schutzmaßnahmen reagiert.

Ich bitte um einen schriftlichen Bericht zur aktuellen Einschätzung der Gefährdungslage in Nordrhein-Westfalen und zum Verlauf der angekündigten Versammlungen.

Mit freundlichen Grüßen



Verena Schäffer MdL



Marc Lürbke MdL
Innenpolitischer Sprecher



Dr. Christos Katzidis MdL
Innenpolitischer Sprecher

Dr. Christos Katzidis MdL, CDU-Landtagsfraktion NRW
Marc Lürbke MdL, FDP-Landtagsfraktion

23. November 2021

An den
Vorsitzenden des Innenausschusses
Herrn Daniel Sieveke MdL

– im Hause –

Beantragung eines Tagesordnungspunktes für die Sitzung des Innenausschusses am 8. Dezember 2021

Sehr geehrter Herr Sieveke,

für die o.g. Sitzung des Innenausschusses beantragen wir im Namen der CDU- und FDP-Fraktion folgenden Tagesordnungspunkt:

**„An Halloween als Polizistin verkleiden und sagen: Ich geh als Bastard“
Beleidigung unserer nordrhein-westfälischen Polizisten durch eine SPD-Funktionärin**

Am 29. Oktober 2021 hat Frau Ilaydu Maru, Mitglied der SPD-Fraktion in Bonn und 2. stellvertretende Vorsitzende des Integrationsrates der Stadt Bonn das oben im Betreff genannte Zitat getwittert.

Kurz vorher war sie noch zusammen mit der Vorsitzenden des Integrationsrates zu einem Gespräch beim Bonner Polizeipräsidenten. In diesem Zusammenhang bitten wir die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zu folgenden Fragen:

1. Was war der Hintergrund des Gesprächstermins?
2. Hat es in dem Gespräch zwischen der Bonner Polizeiführung und Frau Maru Spannungen und Probleme gegeben?
3. Wie bewertet die Landesregierung so eine beleidigende Aussage der stellvertretenden Vorsitzenden des Bonner Integrationsrates?
4. Ist gegen Frau Maru Strafanzeige wegen Beleidigung erstattet worden bzw. eine rechtliche Prüfung dieses Tweet vorgenommen worden?

CDU-Landtagsfraktion NRW
FDP-Landtagsfraktion NRW

Telefon: 0211 884-2186
Telefax: 0211 884-4462

eMail: christos.katzidis@landtag.nrw.de
eMail: marc.luerbke@landtag.nrw.de

5. Gibt es eine offizielle und vor allem veröffentlichte Entschuldigung der Bonner SPD sowie des Integrationsrates der Stadt Bonn zu dieser Beleidigung gegenüber unseren Polizisten?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christos Katzidis MdL

Marc Lürbke MdL